	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0990/2021-2026	**Vorlagenbearbeitung:** Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-251	**Federführung:** Fachdienst III/1	**Datum:** 05.05.2025

Vorhaben Rhein-Main-Link; Grundsätzliche inhaltliche Vorgaben für eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben Rhein-Main-Link beschließt die Gemeinde Niedernhausen die im Sachverhalt dargestellten Grundsätze. Diese sind als Leitlinien in der entsprechenden späteren Stellungnahme einzuarbeiten und zu berücksichtigen.
Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, unter Beachtung dieser Grundsätze die rechtsverbindliche Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zu beschließen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nach aktuellem Kenntnistand der Verwaltung und dem bekannten Planungsstand beim Vorhabenträger Amprion GmbH wird empfohlen, folgende Grundsätze und Leitlinien bei der ge-

meindlichen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen:

- In der Stellungnahme wird einführend die unverhältnismäßige Belastung der Gemeinde Niedernhausen mit **linienförmigen Infrastrukturtrassen** („Überbündelung“) in der Bereichen Straßen-, Schienen und Luftverkehr sowie Energie (Stromtrassen verschiedener Spannungsebenen und Betreiber, Gas) hervorgehoben.
- Die Trasse darf die Belange der **Wasserversorgung** Niedernhausens in keiner Weise beeinträchtigen. Insbesondere muss die Förderung des Rohwassers über die beiden Brunnen in Oberjosbach unangetastet bleiben. Die Schutzzonen I und II aller Wasserschutzgebiete sind bei der Trassenplanung auszuklammern.
- Dem Schutz der **Streuobstwiesen** im OT Oberjosbach (teilweise naturschutzrechtlich geschützt bzw. als Ausgleichsfläche ausgewiesen) muss besondere Bedeutung beigemessen werden. Hier wurde die Trasse nach vorliegenden informellen Unterlagen jedoch nach Osten in den Bereich zwischen „Pfingstweidweg“ und Waldfläche „Kippel/Hammersberg“ verlegt und somit der Eingriff in die Streuobstwiesen vermindert. Der Planungsstand vom April 2025 kann der Anlage entnommen werden.
- Für die Trassenführung im Wald sind bevorzugt vorhandene **Kalamitätsflächen** zu nutzen, die infolge der gehäuft aufgetretenen Trockenjahre und des Befalls mit dem Fichtenborkenkäfer entstanden sind.
- Eine **Bündelung** der Trassen von Rhein-Main-Link und Ultranet ist anzustreben. Da das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Rhein-Main-Link deutlich beschleunigt erfolgt, besteht kein großer zeitlicher Versatz mehr zwischen beiden Vorhaben.
- Auf den **Erosionsschutz** der entwaldeten Trasse in Hangbereichen wird besonders hingewiesen
- Für den **Zu- und Abfahrtsverkehr** der Baustelle ist rechtzeitig ein Logistik- und Verkehrskonzept auszuarbeiten und der Gemeinde vorzulegen. Der Verkehr ist soweit wie möglich außerhalb der Ortschaften zu führen.

Vermutlich wird die Frist zu Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen wieder in den Schulferien liegen, in welchen keine Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung stattfinden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Gemeindevorstand zum Beschluss und zur Abgabe der konkreten Stellungnahme zu ermächtigen. Hierbei wird Rechtsberatung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei in Anspruch genommen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage GV/0833/2021-2026 verwiesen

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlage: Planungsstand Trassenkorridor vom April 2025